

Amtliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Wedel Brenz

A. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I. Aufgrund von § 47 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1 - Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen:	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	51.850 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	43.250 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	8.600 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis	8.600 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen:	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.850 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.150 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	10.700 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	10.700 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	10.700 €

§ 2 – Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt mit 0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt mit 0 €

§ 4 – Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €

Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge und die Umlage der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel in § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 29.03.2000 i. d. F. vom 16.03.2010 berechnet.

II. Das Landratsamt Heidenheim hat mit Erlass vom 12.12.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 50.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

B. Jahresrechnung 2021

I. Von der am 12.12.2022 stattgefundenen Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wedel-Brenz wurde der Jahresabschluss 2021 gemäß § 95b Abs. 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	150.412,21 €
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	51.790,15 €
1.3 Ordentliches Ergebnis	98.622,06 €
1.4 Außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Sonderergebnis	0 €
1.7 Gesamtergebnis	98.622,06 €
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.477,00 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.573,05 €
2.3 Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	49.903,95 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €
2.7 Finanzierungsmittelbedarf	49.903,95 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	49.903,95 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.844,45 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	49.903,95 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	62.748,40 €
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2 Sachvermögen	284.777,49 €
3.3 Finanzvermögen	91.477,40 €
3.4 Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5 Nettoposition	0,00 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	376.254,89 €
3.7 Basiskapital	229.526,61 €
3.8 Rücklagen	0,00 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	28.722,77 €
3.10 Sonderposten	97.221,09 €
3.11 Rückstellungen	0,00 €
3.12 Verbindlichkeiten	20.784,42 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14 Gesamtbetrag der Passivseite	376.254,89 €

Das ordentliche Gesamtergebnis von 98.622,06 Euro wird zur Abdeckung des Fehlbetrages von 69.899,29 Euro des Vorjahres verwendet, die restlichen 28.722,77 Euro wird der Rücklage zugeführt.

II. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 11 der Verbandssatzung i. V. m. § 95b Abs. 2 GemO vom 16.01. bis 24.01.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Heidenheim, Grabenstraße 15, Zimmer 320, öffentlich aus.

Heidenheim, den 09.01.2023

gez. Michael Salomo
Verbandsvorsteher